

Richtlinie für Beschwerden und Hinweise nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

I. Einleitung

Die Rübezahl-Riegelein-Gruppe (Gubor Schokoladen GmbH) verpflichtet sich zur Einhaltung höchster ethischer Standards und zur Gewährleistung eines transparenten und offenen Beschwerdeverfahrens. Diese Richtlinie dient dazu, Hinweise und Beschwerden bezüglich des Verhaltens der Rübezahl-Riegelein-Gruppe oder ihrer unmittelbaren und mittelbaren Zulieferer entgegenzunehmen, zu prüfen und angemessen zu behandeln.

II. Anwendungsbereich

Das Beschwerdeverfahren umfasst Beschwerden und Hinweise für alle menschenrechtlichen Risiken nach § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und umweltbezogenen Risiken nach § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

III. Beschwerdekanaäle

Online Beschwerdestelle

Die Rübezahl-Riegelein-Gruppe hat eine digitale Meldestelle (Hinweisgebersystem) eingerichtet. Personen innerhalb sowie außerhalb des Geschäftsbereichs können auf unseren Homepages unter dem Stichwort "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" und „Hinweisgebersystem“ Verstöße melden.

Hier geht's zum Hinweisgebersystem:

[Rübezahl-Riegelein-Gruppe Meldestelle \(Hinweisgebersystem\) | Whistleblowing Channel](#)



Alternative Beschwerdekanaäle: Per Post und E-Mail

Für Personen innerhalb sowie außerhalb des Geschäftsbereichs besteht alternativ die Möglichkeit, ihre Beschwerde per Post oder E-Mail zu übersenden. Postalische Beschwerden werden von unseren Zentralen angenommen und direkt an die Menschenrechtsbeauftragte weitergeleitet.

Interner Beschwerdekanal für Mitarbeitende

An allen Standorten der Unternehmensgruppe sind zusätzlich Briefkästen installiert, die den Mitarbeitenden vor Ort zugänglich sind. Diese Briefkästen dienen dazu, Hinweise aller Art und Beschwerden über das Verhalten der Unternehmensgruppe oder ihrer Zulieferer namentlich oder anonym abzugeben. Den Mitarbeitenden der Rübezahl-Riegelein-Gruppe stehen selbstverständlich alle alternativen Beschwerdekanäle zur Verfügung.

IV. Beschwerdeverfahren

1. Bestätigung des Eingangs

Der Eingang von Beschwerden und Hinweisen wird den Hinweisgebern innerhalb von sieben Tagen bestätigt und dokumentiert.

2. Behandlung von Beschwerden und Hinweisen

Die Bearbeitung der Hinweise bzw. Beschwerden erfolgt durch die dafür verantwortlichen Personen, welche im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zur Unparteilichkeit und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Prüfung der Beschwerde oder des Hinweises:

Zu Beginn des Verfahrens wird geprüft, ob die Beschwerde beziehungsweise das Thema des eingegangenen Hinweises unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine kurze Begründung an die hinweisgebende Person.

Klärung des Sachverhalts:

Fallbezogen wird eine verantwortliche Person von der Geschäftsführung festgelegt. Die verantwortliche Person erörtert den Sachverhalt mit der hinweisgebenden Person, mit dem Ziel ein besseres Verständnis des Sachverhaltes zu gewinnen. Ebenso wird besprochen, welche Erwartungen in Bezug auf mögliche Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auf Seiten der hinweisgebenden Person bestehen. Anhand dessen kann später eine mögliche Lösung der Beschwerde erarbeitet werden. Optional kann das Unternehmen der hinweisgebenden Person ein Verfahren zur einvernehmlichen Streitbeilegung anbieten.

Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person:

Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird aufbauend auf der Klärung des Sachverhalts ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet. Gegebenenfalls werden auch Vereinbarungen zur Wiedergutmachung getroffen.

Abhilfemaßnahmen:

Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.

Überprüfung und Abschluss:

Das erzielte Ergebnis sollte gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert werden.

3. Verantwortliche Personen

Die verantwortlichen Personen für das Beschwerdeverfahren kommen aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens, um eine umfassende und angemessene Bearbeitung der Beschwerden zu gewährleisten. Die Funktionen umfassen die Bereiche Nachhaltigkeitsmanagement, Human Resources und Compliance. Durch die Einbindung der Funktionen stellen wir sicher, dass das Beschwerdeverfahren aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und bearbeitet wird, um eine faire und umfassende Lösung zu finden.

4. Information der Geschäftsführung

Zusätzlich zur Bearbeitung der Beschwerde oder des Hinweises wird die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe über den eingegangenen Vorgang informiert.

5. Dokumentation und Berichterstattung

Alle eingegangenen Hinweise und Beschwerden werden dokumentiert und regelmäßig in einem Bericht zusammengefasst, um Transparenz und Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.

6. Schutz der Hinweisgeber

Die Rübezahl-Riegelein-Gruppe (Gubor Schokoladen GmbH) verpflichtet sich, die Identität von Hinweisgebern zu schützen und keine Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die Hinweise oder Beschwerden einreichen. Die Rübezahl-Riegelein-Gruppe garantiert, soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, die Hinweisgeber vor Benachteiligung zu schützen. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen werden nicht toleriert. Sollte die Rübezahl-Riegelein-Gruppe Kenntnis davon erlangen, dass hinweisgebende Personen Repressalien ausgesetzt sind, müssen verantwortliche Mitarbeitende oder Zulieferer mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Um sicherzustellen, dass hinweisgebende Personen nicht im Nachgang durch Vergeltungsmaßnahmen gefährdet werden, wird der hinweisgebenden Person die Aufrechterhaltung des Kontakts auch nach Abschluss des Verfahrens angeboten.

Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie der Schutz ihrer personenbezogenen Daten im Beschwerdeverfahren wird geachtet und durch entsprechende gesetzliche Grundlagen und Vorgaben des Datenschutzes gewährleistet.

7. Wirksamkeitsüberprüfung und Anpassung des Verfahrens

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen.